



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/2916

Alle Abgeordneten

3 . September 2024

Seite 1 von 5

Telefon 0211 871-3266

Telefax 0211 871-

für die Mitglieder
des Innenausschusses

Sitzung des Innenausschusses am 05.09.2024
Antrag der Fraktion der SPD vom 23.08.2024
„Welche Einsparungen plant die Landesregierung bei Polizei und innerer Sicherheit?“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags übersende ich den schriftlichen Bericht zum TOP „Welche Einsparungen plant die Landesregierung bei Polizei und innerer Sicherheit?“.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Reul MdL

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



Schriftlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 05.09.2024
zu dem Tagesordnungspunkt
„Welche Einsparungen plant die Landesregierung bei Polizei und
innerer Sicherheit?“

Antrag der Fraktion der SPD vom 23.08.2024

Gegenüber der Planung zu Beginn der Legislaturperiode in 2022 muss der Landeshaushalt Nordrhein-Westfalen eine jährliche Mehrbelastung von 11 Milliarden Euro verkraften. Vier Milliarden Euro Mehrbelastung resultieren aus Beschlüssen des Bundes, etwa zum Wohn- und Kindergeld und zu Steuererleichterungen. Die jährlichen Ausgaben des Landes für Unterkunft und Verpflegung von Flüchtlingen sind rund drei Milliarden höher als geplant. Die Tarif- und Besoldungserhöhungen schlagen im Landeshaushalt mit etwa einer Milliarde Euro zusätzlich zu Buche. Gleichzeitig belasten die Entwicklungen an den Finanzmärkten das Land Nordrhein-Westfalen mit jährlich zwei Milliarden Euro höheren Zinsaufwendungen und aufgrund der Konjunkturabschwächung fallen die Steuereinnahmen um eine Milliarde Euro geringer aus als erwartet.

Angesichts dieser Eckdaten kann kein Aufgabenbereich von den notwendigen Konsolidierungsanstrengungen ausgenommen werden. Es ist aber eine verkürzte Sicht auf die Dinge, wenn aus der notwendigen Absenkung der Kosten der Polizei daraus geschlossen wird, dass damit auch die Einsatzbereitschaft und die Fähigkeit der Polizei, ihren Aufgaben nachzukommen, sinken. Der Gesamtansatz, der der Polizei zur Verfügung steht, steigt sogar an - um 47 Mio. Euro bei einem Gesamtansatz von 4,11 Mrd. Euro. Der Hauptanteil dieses Anstiegs liegt bei den Personalausgaben. Die Ansätze bleiben jedoch hinter den Erwartungen auf der Grundlage der Mittelfristigen Finanzplanung zurück. Es kommt also darauf an, die verfügbaren Mittel möglichst wirksam einzusetzen.

Der tragende Grundsatz der Mittelbewirtschaftung in der öffentlichen Verwaltung, nämlich die Pflicht zur wirtschaftlichen und sparsamen Verwendung von Haushaltsmitteln, besteht flächendeckend und vorbehaltlos.



Alle Polizeibehörden in Nordrhein-Westfalen sind also stets zur sparsamen Mittelverwendung aufgerufen. Da die Sparsamkeit der öffentlichen Verwaltung eine Rechtspflicht sämtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Polizeibehörden ist, wurden diesen auch keine konkreten Sparmaßnahmen unterbreitet. Vielmehr wurden angesichts der angespannten Haushaltslage mit den zitierten Möglichkeiten zur Senkung der Nebenkosten Beispiele für die dafür notwendige Senkung des Primärenergieverbrauches unterbreitet und allgemein an den Grundsatz der Sparsamkeit erinnert.

Sämtliche Ausgaben werden kontinuierlich auf den Prüfstand gestellt. Beispielsweise sind bei der Betrachtung der Bewirtschaftung der Kosten der Polizei und des Umgangs mit Ressourcen die Behörden aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen, um den Strom- und Heizenergiebedarf abzusenken. Hierzu gehört auch der Hinweis, dass die Kraftstoffpreise im Tagesverlauf teils erheblich schwanken und sich bei Berücksichtigung der Preisschwankungen Einspareffekte erzielen lassen.

Ein weiterer Aspekt ist die Beschaffenheit und die Menge der Ausrüstungsgegenstände, die für die Polizei beschafft werden. So konnte durch eine leichte Anpassung in der Ausbildung der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten der Bedarf an feuerhemmenden Hosen gesenkt werden. Diese werden nicht mehr im Rahmen der Ausbildung an die Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten ausgeteilt, sondern erst im Anschluss an die Ausbildung den Angehörigen der Bereitschaftspolizei zur Verfügung gestellt.

Auch die Ausstattung mit Helmen ist hinterfragt worden. Diese wurden im Zuge der Erstausrüstung allen Anwärterinnen und Anwärtern mit Beginn der Ausbildung übergeben. Im Ergebnis steht die Feststellung, dass viele Polizistinnen und Polizisten ihren Helm nur während der Ausbildung benötigen. Diese Helme werden künftig - revisioniert und gereinigt - wieder in der Ausbildung genutzt. Dies stellt eine vollständig unproblematische Senkung der Kosten dar, zusätzlich werden auch Aspekte der Nachhaltigkeit berücksichtigt. Davon unabhängig werden Helme im Anschluss der Ausbildung selbstverständlich dort zur Verfügung gestellt, wo sie im täglichen Einsatz benötigt werden, dies entweder in persönlicher Ausstattung oder zentral vorgehalten.



Ein letztes Beispiel: Bisher erhalten die Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten zu Beginn ihrer Laufbahn einen Anorak. Allerdings hat sich gezeigt, dass der überwiegende Teil der Angehörigen des Wachdienstes die Kombination aus der sog. Kurzjacke mit einer warmen Unterjacke aus praktischen Gründen bevorzugt. Wir werden also künftig den Anorak nicht mehr allgemein als Standardausrüstung ausgeben.

Kostensenkende Maßnahmen setzen auch an der Nutzungsdauer an, etwa bei den Kraftfahrzeugen. Heutige Funkstreifenwagen können - die gute Pflege in den polizeilichen Kraftfahrzeugwerkstätten vorausgesetzt - länger genutzt werden. Dadurch wird der Austauschrhythmus verlängert, was die Kosten des Fuhrparks senkt. Gerade solche Einsatzmittel, die in großer Zahl in der Polizei vorhanden sind, können auf diese Weise kostensenkend, ohne Funktionseinschränkung vorgehalten werden.

Zudem wurden die Kreispolizeibehörden ganz allgemein darüber informiert, dass angesichts der Haushaltslage auch die Liegenschaften ihren Beitrag zu Einsparungen leisten müssen, nachdem in der Vergangenheit insoweit 2,4 Mrd. Euro an Haushaltsvolumen für die Erneuerung des Immobilienbestands bereitgestellt worden sind. Die Innenverwaltung mietet Gebäude an. Gebäudesanierungen sind Angelegenheit der Eigentümer bzw. Vermieter der Gebäude. Allerdings werden für Modernisierungsmaßnahmen regelmäßig auch Mieterhöhungen verlangt, die im Haushalt bereitgestellt werden müssen. Im Gegensatz zum Vorjahreshaushalt stehen der Polizei für das Haushaltsjahr 2025 wieder neue Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 100 Mio. Euro zur Verfügung.

Dass die Einschätzungen zu den genannten kostensenkenden Bereichen und Maßnahmen unterschiedlich ausfallen, ist nicht überraschend. Der isolierte Blick auf die eigene dienstliche Aufgabenstellung lässt Umsetzungsschwierigkeiten im Einzelnen möglicherweise größer erscheinen, als sie tatsächlich sind. Es zeigt sich, dass sich die Behörden der Polizei der gegebenen Herausforderung mit Engagement stellen.

Das berufliche Selbstverständnis der Polizei ist grundsätzlich stark intrinsisch motiviert. Der Wunsch, sich für die Gesellschaft einzusetzen und sich in den Dienst des Landes zu stellen, ist zentraler Bestandteil der Berufswahl. Es ist daher nicht davon auszugehen, dass externe Faktoren dazu führen werden, dass die Arbeitsleistung der Polizei geschwächt wird. Nicht zuletzt, da beim Personal der Polizei nicht gespart



wird. Zum 1. September 2023 und 2024 wurden jeweils 3.000 Kommissaranwärterinnen und -anwärter eingestellt – so viele wie noch nie. Die Zahl von 3.000 Kommissaranwärterinnen und Kommissaranwärtern pro Jahr ist kein Selbstzweck. Hier geht es um die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen. Und es geht darum, die gute Arbeit und Qualität der Polizeiarbeit in Nordrhein-Westfalen auch in Zukunft sicherzustellen.

— Aufgrund der bereits zu Beginn beschriebenen konjunkturellen Entwicklung und der daraus resultierenden Finanzlage ist auch im Ministerium des Innern selbst ein Beitrag zur Haushaltskonsolidierung erforderlich. Obwohl dem Ministerium nominell zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 6,56 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2025 zur Verfügung stehen, ist auf der anderen Seite der inflationären Kostenentwicklung Rechnung zu tragen. Außerdem wurden und werden Strukturen und Prozesse kritisch hinterfragt. Eine effiziente Mittelbewirtschaftung wird den bestmöglichen Einsatz der vorhandenen Ressourcen sicherstellen. Zusätzlich werden die individuellen Begebenheiten des Ministeriums berücksichtigt, damit die Herausforderungen der Zukunft weiter auf hohem Niveau bewältigt werden können.

—